

# STADT NORDEN

## Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (21/Rat/2019)

am 04.11.2019

im Saal des Hotel Reichshof, Neuer Weg 53, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

## Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Rates vom 28.08.2019  
**1025/2019/1.2**
8. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Rates vom 17.09.2019 und der Fortsetzung vom 24.09.2019  
**1070/2019/1.2**
9. Bildung von Ausschüssen;  
-Benennung eines Lehrervertreeters für den Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss  
-Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 29.09.2019  
**1033/2019/1.2**
10. Erklärung und Verpflichtung des Rates der Stadt Norden nach der Schändung des Mahnmals auf dem jüdischen Friedhof  
**1065/2019/BÜ**
11. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung; Umgestaltung der Marktplatzseite Ost  
**1053/2019/1.1**
12. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung; Feuerwehrgerätehaus Leybuchtplaner  
**1057/2019/1.1**
13. Umsetzung der Rückführungsvereinbarung zwischen den Wirtschaftsbetrieben und der Stadt;  
Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung  
**1014/2019/1.1**
14. Abführung des Tourismusbeitrages 2019 an die Wirtschaftsbetriebe in Form einer Einlage;  
Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung  
**1013/2019/1.1**
15. Kreditaufnahme 2019

- 1056/2019/1.1**
16. Bebauungsplan Nr. 3; Gebiet "Am Hollander Weg" - 2. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften - Auslegungsbeschluss  
**0958/2019/3.1**
17. Bebauungsplan Nr. 102 - 1. Änderung "WBZ-Parkplatz - Erweiterung" - Aufstellungsbeschluss  
**1015/2019/3.1**
18. Bebauungsplan Nr. 38 - 4. Änderung "Kindergarten Donaustraße" - Aufstellungsbeschluss  
**1024/2019/3.1**
19. Bebauungsplan Nr. 24 - 1. Änderung; Gebiet: "nördlich Hooge Riege" - weiteres Vorgehen  
**1034/2019/3.1**
20. 107. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden; Gebiet "Umgehungsstraße / nahe Hafen Norddeich" 2 - Aufstellungsbeschluss  
**0988/2019/3.1**
21. Anträge zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse bzw. an den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH
- 21.1. Verpflichtung zur Anpflanzung von Bäumen bei der Erschließung neuer Baugebiete; Antrag der Gruppe CDU/ZoB vom 10.09.2019  
**1068/2019/1.2**
- 21.2. Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in der Stadt Norden - Einstieg in den kommunalen Wohnungsbau, Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2019, Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung  
**1069/2019/1.2**
22. Festlegung der Anzahl der Ratsmitglieder für die Wahlperiode 2021-2026  
**1052/2019/1.2**
23. Dringlichkeitsanträge
24. Anfragen, Wünsche und Anregungen
25. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
26. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
27. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

**zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

**zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

**zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen**

Der Vorsitzende beantragt, folgende Punkte von der der Tagesordnung abzusetzen:

- 8 (Beschluss-Nr. 1070/2019/1.2)
- 11 (1033/2019/1.1)
- 17 (1015/2019/3.1)
- 19 (1034/2019/3.1)
- 20 (0988/2019/3.1)
- 22 (1052/2019/1.2)

**Der Rat beschließt einstimmig:**

**Folgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:**

- **8 (Beschluss-Nr. 1070/2019/1.2)**
- **11 (1033/2019/1.1)**
- **17 (1015/2019/3.1)**
- **19 (1034/2019/3.1)**
- **20 (0988/2019/3.1)**
- **22 (1052/2019/1.2)**

Sodann wird die mit Schreiben vom 24.10.2019 versandte Tagesordnung einstimmig festgestellt.

**zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Eilentscheidungen liegen nicht vor.

**zu 5 Bekanntgaben**

Bürgermeister Schmelzle teilt mit, dass bei gutem Wetter die Sanierung des Radweges entlang der L27, von Uflandshörn bis zur Ziegellestraße, durch die Landesstraßenbaubehörde durchgeführt werde.

**zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil**

Es wurden keine Fragen gestellt.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Rates vom 28.08.2019  
1025/2019/1.2**

**Sach- und Rechtslage:**

Gem. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung beschließt der Rat über die Genehmigung des Protokolls.

**Der Rat beschließt:**

**Das Protokoll wird genehmigt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>30</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>2</b>

**zu 8 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Rates vom 17.09.2019 und der Fortsetzung vom 24.09.2019  
1070/2019/1.2**

**Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.**

- zu 9**     **Bildung von Ausschüssen;**  
**-Benennung eines Lehrervertreters für den Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss**  
**-Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 29.09.2019**  
**1033/2019/1.2**

**Sach- und Rechtslage:**

Zu 1.

Die Oberschule Norden hat mit Email vom 04.11.2019 mitgeteilt, dass die im Beschlussvorschlag angegebenen Veränderungen bezüglich der Vertretung im Jugend-, Bildungs-, Sozial und Sportausschuss eingetreten sind.

Zu 2.

Mit Email vom 29.09.2019 hat die Fraktion Bündnis90/Die Grünen die Veränderungen im Finanz- und Personalausschuss angezeigt.

Der Rat der Stadt Norden stellt gem. § 71 Abs. 5 Nds. Kommunalverfassungsgesetz die Umsetzungen durch Beschluss fest.

**Der Rat beschließt:**

**1. Der Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss wird wie folgt besetzt:**

**Jugend-, Bildungs- Sozial- und Sportausschuss**

**Elternvertreter:**

**Sekundarbereich:**             **Tanja Janssen**             **Vertreterin: Claudia Reershemius**

**Lehrervertreter:**

**Sekundarbereich:**             **Ude Goeman**             **Vertreter/in: Unbesetzt**

**Schülervertreterin:**

**Fatos Akbas**             **Vertreter: Azad Topcu**

**2. Der Finanz- und Personalausschuss wird wie folgt besetzt:**

<b>8. Bd.90/Die Grünen</b>	<b>Karin Albers</b>	<b>1. Helmut Fischer-Joost</b> <b>2. Kerstin Kolbe</b>
----------------------------	---------------------	---

**Stimmergebnis:**     **Ja-Stimmen:**             **32**  
                              **Nein-Stimmen:**           **0**  
                              **Enthaltungen:**           **0**

- zu 10**     **Erklärung und Verpflichtung des Rates der Stadt Norden nach der Schändung des Mahnmals auf dem jüdischen Friedhof**  
**1065/2019/BÜ**

**Sach- und Rechtslage:**

Im September 2019 wurde das Mahnmal auf dem jüdischen Friedhof geschändet. Auf den Wortlaut der Erklärung sowie auf die beigefügten Zeitungsartikel aus dem Ostfriesischen Kurier vom 02.10.2019 und aus der Ostfriesenzeitung vom 04.10.2019 wird verwiesen.

**Der Rat beschließt:**

1. **Der Rat der Stadt Norden möge die beigefügte Erklärung beschließen.**
2. **Die Verwaltung der Stadt Norden wird aufgefordert, die bereits aufgenommenen Gespräche mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und der örtlichen Polizei fortzusetzen – mit dem Ziel, die Sicherheit des jüdischen Friedhofes und des Mahnmals deutlich zu verbessern. Hierfür sollen finanzielle Mittel bereitgestellt werden.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>29</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>4</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

zu 11 **Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung; Umgestaltung der Marktplatzseite Ost 1053/2019/1.1**

**Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.**

zu 12 **Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung; Feuerwehrgerätehaus Leybucht polder 1057/2019/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Weil die Voraussetzungen für eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 115 Abs. 2 NKomVG nicht vorliegen ist grundsätzlich das Finanzierungsinstrument einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG zulässig.

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

**Der Fachdienst 2.1 – Bürgerdienste und Sicherheit hat am 15.10.2019 eine überplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:**

**Finanzhaushalt 126-01-923 Feuerwehrgerätehaus Leybucht polder**

<b>Haushaltsansatz:</b>	842.710,82 Euro
<b>Bisherige Auszahlungen:</b>	138.669,88 Euro
<b>Bestehende Vormerkungen (Festlegungen):</b>	536.181,24 Euro
<b>Somit stehen noch zur Verfügung:</b>	167.859,70 Euro

**Bestehender zeitlich und sachlich unabweisbarer Bedarf:** 327.859,70 Euro

**Überplanmäßiger Bedarf:** 160.000,00 Euro

Der zuständige Fachdienst 2.1 stellt zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlung folgende Mittel zur Verfügung:

**Minderauszahlung im Teilhaushalt 2 beim Produkt 126-01-919 (Kirchengebäude Leybucht-polder), Zeile 25, in Höhe von 5.915,87 Euro**

**Minderauszahlung im Teilhaushalt 2 beim Produkt 126-01-924 (Faltbehälter), Zeile 27, in Höhe von 3.407,78 Euro**

**Minderauszahlung im Teilhaushalt 2 beim Produkt 126-01-922 (Drehleiter), Zeile 27, in Höhe von 150.676,35 Euro.**

Die bis jetzt erfolgten Ausschreibungen für das Feuerwehrgebäude in Leybucht-polder haben einen voraussichtlichen Mehrbedarf von 160.000,00 Euro ergeben. Diese Mittel wurden bereits für das Haushaltsjahr 2020 angemeldet. Um jedoch die letzten Ausschreibungen in die Wege leiten zu können, ist es erforderlich, dass die Summe in 2019 zur Verfügung steht. Die angemeldeten Mittel sind nun für die Beschaffung der Drehleiter im Haushalt 2020 zu veranschlagen.

Die überplanmäßige Auszahlung ist sachlich und zeitlich unabweisbar, beachtet den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und die Gesamtdeckung des Haushalts ist gewährleistet.

Die Verwaltung bittet den Rat der Stadt Norden gemäß § 117 Abs. 3 NKomVG um Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung.

**Der Rat beschließt:**

**Der überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 2 beim Produkt 126-01-923 (Feuerwehrgerä-tehaus Leybucht-polder), Zeile 26, in Höhe von 160.000,00 € wird zugestimmt.**

**Deckung:**

**Minderauszahlung im Teilhaushalt 2 beim Produkt 126-01-919 (Kirchengebäude Leybucht-polder), Zeile 25, in Höhe von 5.915,87 Euro**

**Minderauszahlung im Teilhaushalt 2 beim Produkt 126-01-924 (Faltbehälter), Zeile 27, in Höhe von 3.407,78 Euro**

**Minderauszahlung im Teilhaushalt 2 beim Produkt 126-01-922 (Drehleiter), Zeile 27, in Höhe von 150.676,35 Euro.**

<b>Stimmergeb-nis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>29</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>1</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>3</b>

zu 13 **Umsetzung der Rückführungsvereinbarung zwischen den Wirtschaftsbetrieben und der Stadt; Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung 1014/2019/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 07.10.2015 einstimmig die Nachtragshaushaltssatzung 2015 und damit verbunden auch die Vereinbarung zwischen den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH und der Stadt Norden beschlossen, worin die Zahlung einer Kapitalstärkung in Höhe von 1.349.211,20 Euro geregelt ist.

Am 18.09.2018 hat der Rat der Stadt Norden die Vereinbarung über die schrittweise Rückführung der erfolgten Kapitalstärkung (Sitzungsvorlage 579/2018/1.1) beschlossen und auch der Umsetzung der Rückführungsvereinbarung (Sitzungsvorlage 630/2018/1.1) zugestimmt.

Demnach soll die Kapitalstärkung in vier jährlichen Raten (01.10.2018 = 400.000 €, 01.10.2019 = 400.000 €, 01.10.2020 = 400.000 € und 01.10.2021 = 149.211,20 €) von den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH an die Stadt Norden zurückbezahlt werden. Die erste Rate ist vereinbarungsgemäß zurückbezahlt worden.

Weil jede Zahlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH zur schrittweisen Rückführung der erfolgten Kapitalstärkung eine Entnahme aus der Kapitalrücklage bedeutet, ist auch für jede Zahlung ein Beschluss der Gesellschafterversammlung auf Grundlage eines entsprechenden Ratsbeschlusses notwendig. Jetzt ist über die 2. Ratenzahlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH zu entscheiden.

Für die Stadt Norden bewirkt die Zahlung eine Reduzierung der Bilanzposition „Finanzvermögen (Anteile an verbundenen Unternehmen)“ und eine Erhöhung der Bilanzposition „Liquide Mittel“ (bilanzieller Aktiv-Tausch).

**Der Rat beschließt:**

**Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:**

**Der Entnahme eines Betrages in Höhe von 400.000 € aus der Kapitalrücklage der Wirtschaftsbetriebe für die 2. Rate (per 01.10.2019) der Rückführung der durch die Stadt erfolgten Kapitalstärkung wird zugestimmt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>33</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 14    Abführung des Tourismusbeitrages 2019 an die Wirtschaftsbetriebe in Form einer Einlage; Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung 1013/2019/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Bis zur Klärung der steuerlichen Auswirkungen wird die Abführung des Tourismusbeitrages zunächst als Einlage behandelt, die handelsrechtlich als Ertragszuschuss zu werten ist.

Dieser Ertragszuschuss ist im städtischen Haushalt als Aufwand zu buchen.

Für 2019 ist ein Betrag in Höhe von 591.072 € an die Wirtschaftsbetriebe abzuführen (Berechnung vgl. Anlage).

Die Abführungen werden für jedes Jahr neu berechnet.

**Der Rat beschließt:**

**Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:**

**Der Weiterleitung des Tourismusbeitrages an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH in Form einer Einlage wird zugestimmt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>33</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 15 Kreditaufnahme 2019  
1056/2019/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Haushaltssatzung 2019 der Stadt Norden, die am 15.04.2019 von der Aufsichtsbehörde des Landkreises Aurich genehmigt wurde, sieht in § 2 eine Kreditaufnahme vom Kreditmarkt zur Mitfinanzierung des Haushalts 2019 (Investitionen) in Höhe von 4.834.800 € vor.

Für die Aufnahme des Kredites ist eine Ermächtigung des Rates notwendig. Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit dürfen Kredite nur insoweit und nicht eher aufgenommen werden als erforderlich.

Bisher war eine Aufnahme in 2019 nicht erforderlich. Die Kreditermächtigung kann einmal übertragen werden und besteht somit noch für das Jahr 2020.

Um bei Bedarf den Kredit aufnehmen zu können, ist die Ermächtigung notwendig.

**Der Rat beschließt:**

**Der Aufnahme eines Kredites zur Teilfinanzierung von Investitionen im Finanzhaushalt (Investiver Teil) 2019 wird unter nachfolgenden Bedingungen zugestimmt:**

<b>Gesamthöchstbetrag des Kredites:</b>	<b>4.834.800 €</b>
<b>Höchstzinssatz:</b>	<b>3 %</b>
<b>Maximale Laufzeit:</b>	<b>30 Jahre</b>

**Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der o. g. Höchstgrenzen einen Darlehensvertrag abzuschließen.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>33</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 16    Bebauungsplan Nr. 3; Gebiet "Am Hollander Weg" - 2. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften - Auslegungsbeschluss 0958/2019/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hat am 09.08.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 – 2. Änderung beschlossen. Ziel der Planung ist die Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung, insbesondere hinsichtlich einer maßvollen, der gewachsenen Struktur angemessenen Nachverdichtung (siehe hierzu die Sitzungsvorlage 0580/2018/3.1).

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 20.08.2018 bis zum 07.09.2018. Es ging keine Stellungnahme ein.

Im Zuge der Planaufstellung wurde ein Schallgutachten erstellt, welche als Anlage der Begründung beigefügt ist.

Für den Bebauungsplan Nr. 3 – 2. Änderung soll nun die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

**Der Rat beschließt:**

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt den Bebauungsplan Nr. 3 – 2. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften entsprechend den beigefügten Planungsunterlagen zum Entwurf.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bebauungsplan Nr. 3 – 2. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften die Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>32</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>1</b>

**zu 17    Bebauungsplan Nr. 102 - 1. Änderung "WBZ-Parkplatz - Erweiterung" - Aufstellungsbeschluss 1015/2019/3.1**

**Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.**

**zu 18    Bebauungsplan Nr. 38 - 4. Änderung "Kindergarten Donaustraße" - Aufstellungsbeschluss  
1024/2019/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Kindergarten, welcher derzeit in der Förderschule am Moortief untergebracht ist, muss die Räumlichkeiten bis Ende 2020 verlassen, da diese für den Schulbetrieb benötigt werden.

Bisher bestand der Kindergarten aus zwei Integrationsgruppen, der Verwaltungsausschuss hat sich aber dafür ausgesprochen, dass in der Nachfolgeeinrichtung zwei Integrationsgruppen und eine Krippengruppe zur Verfügung stehen (1012/2019/2.2/1). Die Gruppen sollen Größen von 2x18 und 1x15 Kindern haben.

Die neue Kindertagesstätte soll in Tidofeld in der Donaustraße auf einem bisher unbebauten Grundstück mit einer Fläche von ca. 3600 m<sup>2</sup> errichtet werden. Bauherr ist die Behindertenhilfe Norden.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan setzt für das Plangebiet allgemeine Wohngebiete und Straßenverkehrsflächen (Wendehammer) fest. Grundsätzlich ist eine Kindertagesstätte im allgemeinen Wohngebiet zulässig, da die festgesetzte Verkehrsfläche jedoch mitten auf dem Grundstück liegt, ist eine angemessene Nutzung für eine Kindertagesstätte nicht möglich.

Auf dem Grundstück verbleibt ggf. eine Restfläche, welche als Wohngebiet genutzt werden kann. Konkretisierungen erfolgen beim Auslegungsbeschluss.

Südlich des Grundstücks befindet sich außerdem eine gewidmete öffentliche Verkehrsfläche, welche im Bebauungsplan als Kinderspielplatz festgesetzt ist. Der Bebauungsplan soll hier der Realsituation entsprechend angepasst werden.

**Der Rat beschließt:**

- 1. Der Rat beschließt die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Anlage.**
- 2. Die Bebauungsplanänderung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.**
- 3. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 38 – 4. Änderung „westlich Donaustraße / Emsstraße“**

<b>Stimmresultat:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>33</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 19    Bebauungsplan Nr. 24 - 1. Änderung; Gebiet: "nördlich Hooge Riege" - weiteres Vorgehen  
1034/2019/3.1**

**Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.**

- zu 20 **107. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden; Gebiet" Umgehungsstraße / nahe Hafen Norddeich" 2 - Aufstellungsbeschluss 0988/2019/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Zur planungsrechtlichen Absicherung einer Fläche, welche derzeit landwirtschaftlich genutzt und künftig der Kompensation nach Bundesnaturschutzgesetz (Eingriffsregelung) dienen soll, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 213 vorgesehen. Dieser kann aus dem wirksamen Flächennutzungsplan jedoch nicht entwickelt werden, da dieser für das Plangebiet keine Darstellungen trifft. Aus diesem Grund soll im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan geändert werden.

**Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.**

- zu 21 **Anträge zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse bzw. an den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH**
- zu 21.1 **Verpflichtung zur Anpflanzung von Bäumen bei der Erschließung neuer Baugebiete; Antrag der Gruppe CDU/ZoB vom 10.09.2019 1068/2019/1.2**

**Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 10.09.2019 beantragt die Gruppe CDU/ZoB, die Verpflichtung der Anpflanzung von Bäumen bei der Erschließung neuer Baugebiete in die Bebauungspläne aufzunehmen.

Auf den Antrag wird verwiesen. Die Verwaltung schlägt vor, die Thematik in den Bau- und Sanierungsausschuss zur weiteren Beratung zu verweisen.

**Der Rat beschließt:**

**Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an den Bau- und Sanierungsausschuss verwiesen.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>33</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 21.2 Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in der Stadt Norden - Einstieg in den kommunalen Wohnungsbau, Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2019, Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung  
1069/2019/1.2**

**Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 17.10.2019 beantragt die SPD-Fraktion die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in der Stadt Norden – Einstieg in den kommunalen Wohnungsbau“.

Ziel des Antrages ist es, dass die Stadt Norden in den kommunalen Wohnungsbau einsteigt und neuen bezahlbaren und sozialen Wohnraum für Familien und Alleinstehende in der Stadt Norden schafft. Zur Wahrnehmung der Aufgabe, sollen die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH beauftragt werden.

Zur Begründung wird auf den beigefügten Antrag verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Angelegenheit über die Gesellschafterversammlung an den Aufsichtsrat der WBN GmbH zu verweisen.

Ratsherr Eiben begründet kurz den Antrag der SPD-Fraktion. Er wünsche sich auch eine Beratung im Bau- und Sanierungsausschuss.

Beigeordnete Albers begrüßt den Antrag. Ggfs. müsste auch eine gesonderte Gesellschaftsform gefunden werden.

Beigeordneter Sikken plädiert für eine Beratung im Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe und anschließend in den Gremien des Rates.

Ratsherr Eiben freut sich über die Einigkeit zum Antrag,

Ratsherr Wimberg weist drauf hin, dass derzeit bezahlbarer Wohnraum in der Stadt Norden fehle. Daher sei der heutige Ausschlag ein wichtiger Tag.

**Der Rat beschließt:**

**Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen wie folgt zu beschließen:**

**Der Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2019 zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in der Stadt Norden – Einstieg in den kommunalen Wohnungsbau- wird zur weiteren Beratung an den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH (WBN) verwiesen.**

**Die Geschäftsführung der WBN wird beauftragt, die Angelegenheit zu prüfen und dem Aufsichtsrat zur Beratung vorzulegen.**

<b>Stimmresultat:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>33</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 22 Festlegung der Anzahl der Ratsmitglieder für die Wahlperiode 2021-2026  
1052/2019/1.2**

**Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.**

**zu 23 Dringlichkeitsanträge**

Keine.

**zu 24 Anfragen, Wünsche und Anregungen**

Ratsherr Wimberg erkundigt sich im Auftrage des Vorstandes der Gnurremühle zum aktuellen Sachstand.

Bürgermeister Schmelzle teilt mit, dass er für den Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss eine Vorlage erstellen werde.

Ratsherr Wiebersiek gibt folgende Anregungen und Wünsche weiter:

1. Toilettenanlage Barenbuscher Weg sei defekt und führe zu Emissionen.
2. Straßenreinigung sei zum Teil eingeschränkt z.B. Im Dullert.
3. Der Kreisel an der Ostermarscher Landstraße habe keine Beleuchtung und die Bepflanzung werde gerügt.

Bürgermeister Schmelzle teilt mit, dass man sich die Toilettenanlage ansehen werde. Bezüglich der Straßenreinigung werde der Rat im Dezember eine neue Straßenreinigungssatzung beschließen. Derzeit arbeite man nur auf Zuruf. Bezüglich des Kreisels an der Ostermarscher Landstraße werde er mit dem Straßenbauamt in Aurich Kontrakt aufnehmen.

**zu 25 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil**

Keine.

**zu 26 Festlegung des nächsten Sitzungstermins**

Die nächste Sitzung des Rates findet am 03.12.2019 um 17:00 Uhr statt.

**zu 27 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der Vorsitzende schließt um 17:43 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

-Reinders-

- Schmelzle -

-Reemts-